

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

E. Armenbad in Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-189911](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189911)

Leopold Brenzinger, Verwalter. (X.-M).

1 Buchhalter, 1 Verwaltungsassistent, 1 Verwaltungsgehilfe, 1 Hausmeister und Defonomieaufseher, 1 Kanzleidiener, 6 Werkmeister, welche zugleich Wärter sind, und zwar 1 Maurer, 1 Sattler, 1 Schlosser, 1 Schneider, 1 Schreiner, 1 Schuster, 2 Bäcker, 1 Gärtner, 2 Thorwarte, 1 Weiszeugbeschleierin, 7 Waschgehilfinnen, 2 Köchinnen, 7 Küchenmädchen, 1 Küchengehilfe.

Hausgeistliche: Friedrich Brombacher, Stadtpfarrer.

Adalbert Pyzka, Pfarrer.

Karl Weiß, Pfarrverweser.

Hauslehrer, zugleich Organist, 1 israelitischer Lehrer, 1 Kirchendiener.

### E. Armenbad in Baden.

In dem Armenbad zu Baden wird solchen armen Kranken, welche nach ärztlichem Gutachten von dem Gebrauche der Badener Thermen (Trinken oder Baden) Genesung oder wenigstens Linderung ihrer Leiden erwarten können, während der Sommermonate unentgeltlich Verpflegung und ärztliche Behandlung gewährt.

Soweit Räume verfügbar sind, ist die Aufnahme in das Armenbad auch weniger bemittelten Kranken gestattet, welche die Kost selbst zu bestreiten haben.

Unter der gleichen Voraussetzung ist auch die Aufnahme von Mannschaften des XIV. und XV. Armeekorps gestattet.

Die aus Staatsmitteln unterhaltene Anstalt besitzt die Zimmer- und Badeeinrichtung für 60 Kranke und ist in der Regel vom Anfang Mai bis Ende September vollständig besetzt.

Die Aufsicht über die Anstalt führt die aus dem Bezirksbeamten, 2 Aerzten und 4 weiteren Mitgliedern bestehende Badanstalten-Kommission in Baden, die in Angelegenheiten des Armenbades dem Verwaltungshof und in letzter Reihe dem Ministerium des Innern untergeordnet ist.

Hausarzt: Dr. Hermann Deffinger, Bezirksarzt. S. o.

1 Hausmeister.

### F. Polizeiliches Arbeitshaus in Bislau.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei, Bettels, gewerbsmäßiger Unzucht, Arbeitscheu u. s. w. bestraft und der Landes-Polizeibehörde überwiesen worden sind. (§ 362 d. R.St.G.) Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Aufnahme ordnet der betreffende Landeskommissär an.

Hof- und Staatshandbuch 1888.

Gedruckt 3. Februar 1888.